

*Der kurze Weg vom Individuum
zum Körnchen Sand in der Sozialbürokratie*



Editorial	4
Weihnachtsgeschichte 2016	5
ForseA-Beitrag zur Debatte des Bundes-	
Teilhabetgesetzes im Deutschen Bundestag	
Eine Interpretation nimmt ihren Weg	9
Wie kann man im Unrecht nur so auftreten?	13
Teilhabetgesetz für Kostenträger	15
Politik	
Verena Bentele hofft auf aktives Parlament	18
Protest-Performance zu Inklusionstagen	20
Spargesetz unter falschem Namen	21
Der Kampf für ein gutes Teilhabetgesetz geht weiter	22
Ungemach für NutzerInnen	
persönlicher Assistenz droht	23
Bewegung bei Andrea Nahles erkennbar	25
Teilhabetrecht menschenrechtskonform gestalten	29
Beeindruckende Beispiele	
bei Parlamentarischem Abend	29
Bochumer Institut: Teilhabetgesetz nicht mit	
UN-Konvention vereinbar	31
Abgeordnete stellen sich Diskussion vor Anhörung	31
Proteste und Kritik von allen Seiten	32
Und von wem willst du gepflegt werden?	33
Gesetz auf dem Prüfstand	34
Anregungen Betroffener aufnehmen	35
Gesetzentwurf durchgefallen	35
Gespräch im ARD-Hauptstadtstudio	36
Gemeinsame Werte?	38
Grüne aus Bund und Ländern	
wollen Verbesserungen	38
Diskussionen mit Politikern gehen weiter	39
Noch Überzeugungsarbeit gegen	
Zwangspoolen nötig	40
Die entscheidende Woche	40
Zwangspoolen salonfähig gemacht?	41
Veto aus Bayern gegen das geplante	
Bundesteilhabetgesetz im Bundesrat	45
Aktion für ein faires Teilhabetgesetz	
Demonstration für faires Teilhabetgesetz in Halle	46
Ärger zum Teilhabetgesetz in Köln Luft gemacht	46
Aktiv in Mainz und Düsseldorf	47
Raul Krauthausens Tagebuch zum Heimexperiment	49
Aktionen rund um den Reichstag	49
Zigtausendfacher Protest -	
zigtausendfache Hoffnung	50
3.500 Demonstranten in Kiel für Teilhabetgesetz	51
Der „Fall“ Dirk Bergen	
Kümmern Sie sich bis zum 30.09.2016 um einen	
Heimplatz!	52
Regelmäßige Verwaltungsbesuche angedroht	53
Dirk Bergen kämpft um seine Selbstbestimmung	54
Immer weniger Essen, bis der Tod eintritt	56
Persönliche Assistenz	
Persönliche Assistenz bekannter machen	58

Aus den Ländern	
Neue Behindertenbeauftragte in Baden-Württemberg	58
Vorrang inklusiver Leistungen gesetzlich verankern	60
Tipps	
Kennen Sie schon	62
Literaturtipps	
Behindertenverband informiert: Urlaub ohne	
Hindernisse	62
Ratgeber zur Elternassistenz	63
Ratgeber für behinderte ArbeitgeberInnen	
und solche, die es werden wollen	63
ForseA intern	
Vorstand	64
Büro	64
Arbeitgeber- und Mobilitätsstammtische	64
Im Jahr 2016 verstorbene Mitglieder	64
Impressum	65
Wir begrüßen als neue Mitglieder	65
eMail-Adressen	65
Adressen	65
Unser Vorstand	66
Aufnahmeantrag	67
Satzungsauszug	68
Kurz und bunt - Einträge auf Facebook	
17.08.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	17
05.09.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	17
06.09.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	17
22.09.2016 Erste Lesung Entwurf Bundesteilhabetgesetz	18
27.09.2016 Parlament im Griff der Sozialkonzerne	19
04.10.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	19
07.10.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	20
10.10.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	20
13.10.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	21
15.10.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	21
21.10.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	28
07.11.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	
Ausschussanhörung	33
15.11.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	39
21.09.2016 Demonstration in Stuttgart	48
16.10.2016 Entwurf Bundesteilhabetgesetz	
Frage nach weiteren Aktionen	48
02.11.2016 Anstaltsandrohung in Freiburg	54
22.08.2016 Assistenzentlohnung	56
24.09.2016 William Frederic Geier hat	
eine Wohnung	57
19.10.2016 Assistenzentlohnung	57
02.11.2016 Assistenzentlohnung	58
30.09.2016 Pauschales Pflegegeld	61
12.11.2016 „Unterhalt“ nach § 94 Abs. 2 SGB II	61

Nichts über uns!



Gerhard Bartz © privat

Liebe Mitglieder, Leserinnen und Leser,

es ist Mitte November, dunkel, kalt, geschneit hat es auch schon. Dennoch kommt unter Deutschlands Menschen mit Behinderung kein Vorweihnachtsfrieden auf. Der Entwurf der Regierung für ein Bundesteilhabegesetz treibt behinderte Menschen und ihre Angehörigen in großer Zahl auf die Straße. Heute waren es alleine in Kiel 3.500 Menschen, die gegen den Gesetzentwurf protestierten.

In Berlin wurden am 7. November 2016 weit über 10.000 gezählt. In vielen anderen großen und kleinen Städten zeigten ebenfalls tausende, dass sie mit dem Entwurf, der für viele Menschen Verschlechterungen bedeutet, sofern sie nicht von Besitzstandsregelungen geschützt werden, nicht einverstanden sind. Aber Besitzstandsregelungen - das wissen viele aus eigener Erfahrung - reizen Kostenträger ständig. Sie suchen nach Mittel und Wegen, diese auszuhebeln. Gelingt es ihnen, ist der Absturz da.

Die ForseeA-Gründerin Elke Bartz hat kurz vor ihrem Tod 2008 dieses Desaster kommen sehen. Sie wusste, dass die Regierung alle Register ziehen würde, um die Errungenschaften der Behindertenrechtskonvention von Deutschland fernzuhalten. Aber dass die Regierung für diese schändliche Tat acht Jahre brauchen wird, das hat auch sie nicht geahnt. Und am Ende dieser Verzögerung steht nun dieser Entwurf. Vom Parlament erwarten wir keine großen Änderungen mehr. Zu sehr vertraut man dort der sozialdemokratischen Sozialministerin Andrea Nahles, die wohl den Abgeordneten eingebläut hat, dass das Gesetz große Fortschritte bringen wird und alle „Wünsche“ ohnehin nicht erfüllt werden können. Noch wissen wir nicht, wie das endgültige Gesetz aussehen wird. Aber das Auftreten der Ministerin und ihres Gefolge, aber auch einzelner Abgeordneter der Großen Koalition lässt keine großen Hoffnungen aufkommen.

Auch vom Bundesrat erwarten wir keine weitreichenden Korrekturen mehr. Dort hat man schwerpunktmäßig die Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Auge und erfreut sich an den fünf Milliarden, die nun doch in den Kassen der Länder aufgetaucht sind. Bleibt noch der Bundespräsident. Im Bundespräsidialamt wird jedes Gesetz auf seine Verfassungsmäßigkeit geprüft, ehe es vom ersten Mann im Staat unterschrieben und damit in Kraft gesetzt wird. Wir hoffen sehr, dass dort erkannt wird, dass dieses Gesetz an zahlreichen Stellen unsere Verfassungsrechte verletzt und auch wenig Bezug zur Behindertenrechtskonvention hat. Unterschreibt Herr Bundespräsident Gauck dieses Gesetz dennoch, dann gehen wir davon aus, dass das Kontrollinstrument abstrakte Normenkontrolle versagt, da die Opposition im Bundestag die er-

forderlichen 25% der Abgeordneten nicht beibringen wird. Die Bundesregierung wird das Verfassungsgericht kaum anrufen. Eine kleine Hoffnung bedeutet noch die Möglichkeit, dass eine Landesregierung die Normenkontrolle einleitet. Dann stellt sich jedoch die Frage, ob das Verfassungsgericht nur die gerügten Teile prüft oder das Gesetz insgesamt.

Nach meinen Erwartungen wird jeder Antragsteller, der durch dieses Gesetz um seine Rechte gebracht wird, in seiner Sozialgerichtsverhandlung die Verfassungsmäßigkeit infrage stellen müssen. Schließt sich der Richter diesem Zweifel an, kann er das Verfahren aussetzen und die konkrete Normenkontrolle aufrufen. Sobald Karlsruhe darüber entschieden hat, fließt diese Entscheidung in die dann fortzusetzende Verhandlung mit ein. So wird Deutschland eine Prozessflut erleben. Der Staat treibt seine behinderten Bürgerinnen und Bürger vor die Gerichte.

Sie sehen, die Vorweihnachtszeit wird weiterhin von dieser Auseinandersetzung beeinflusst. Viele wünschen sich, dass dieses Gesetz gar nicht kommt. „Lieber gar kein Gesetz als so ein Gesetz!“ „#NichtmeinGesetz“ geistert als Hashtag durch die Republik. Aber in meinen Augen wäre das falsch. Ohne Gesetz haben wir nichts in der Hand. Alles bleibt, schlecht wie es ist. Zwar steht uns auch ohne Gesetz die konkrete Normenkontrolle offen. Aber dann von der untersten, heutigen Basis aus. Und auf dieser müssten wir dann nochmals mindestens vier, eher acht Jahre ausharren, bis sich wieder eine Bundesregierung daran macht, kreativ in unsere Rechte einzugreifen. Nein, wir wollen das Gesetz! Jetzt! Und vielleicht erkennt unser Herr Bundespräsident Gauck ja, wie link die-

se Regierung mit ihren behinderten Bürgerinnen und Bürgern umgeht.

Es tut mir leid, dass dieses Vorwort nicht zur Hebung der Weihnachtsstimmung beitragen konnte. Dafür freuen wir uns, dass wir einen neuen Autor unserer Weihnachtsgeschichte gefunden haben. Unser neues Mitglied Walter Herbst aus Leipzig hat uns die Fortsetzung der Weihnachtsgeschichte des Jahre 2014 geschrieben. Sehr eindrucksvoll! Und wir haben einen neuen Titelbildzeichner: Gerd Metzler aus Eberbach setzte eine Szene der Weihnachtsgeschichte zum Titelbild um. Es würde mich sehr freuen, wenn uns beide erhalten bleiben.

Für heute wünsche ich Ihnen auch im Namen meines Stellvertreters Alexander Hübner und der beiden Beisitzerinnen Anett Feige und Monika Natrup eine schöne, besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, friedliches Jahr 2017, in dem wir einem guten Teilhabegesetz Leben einhauchen können (wünschen darf man ja mal)!



Gerhard Bartz
Vorsitzender



Sammlung aller bisherigen Weihnachtsgeschichten:
<http://tinyurl.com/3kgbpa>

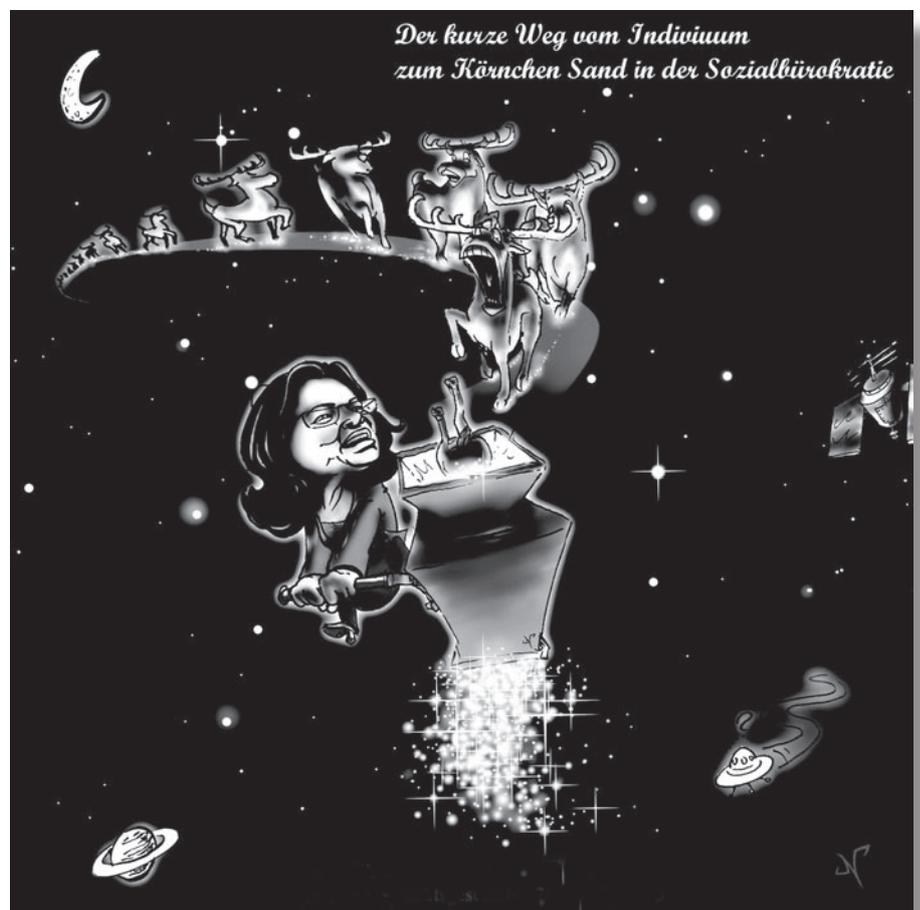
Weihnachtsgeschichte 2016

Über den Wolken und darunter

2. Teil: Das Leben ist kein Zuckerlecken (für die allermeisten)

Unsere erbauliche Weihnachtsgeschichte

von Walter Herbst, Leipzig bzw. Wien



Titelbild zur Weihnachtsgeschichte

Erinnern Sie sich noch an Rudichen, liebe Leserinnen und Leser? Wir haben ihn und seine Eltern Rudi und Rudine im vorvorigen Jahr, kurz vor Weihnachten, kennengelernt. Rudichen ist ein junges Rentier, das immer schon ein wenig anders war als die anderen Rentiere. An einem seiner Hinterläufe gab es

da ein Problem, so dass Rudichen anders als all die anderen Rentiere nicht zum alljährlichen großen Geschenkeverteiler - Big Business des Weihnachtsmannes eingespannt werden konnte. Also vor den Karren, pardon: Schlitten des rotbemühten Bärtigen gespannt. Stattdessen braucht Rudichen ständig

Nichts über uns ohne uns!

Hilfe und Unterstützung, also Assistenz. Wir haben ihn vor knapp zwei Jahren verlassen, als er diese Assistenz bekommen hat, und er das Leben erstmals so richtig unter die Hufe nehmen konnte, wie man in Rentierhaltekreisen so treffend wie herzlich formuliert.

Nun, was ist seither in Rudichens Leben passiert - wie ist es ihm und seinen Lieben ergangen? Seine guten Eltern sind - nein, nicht tot, aber (so der Leiter der zuständigen Vorden-Schlitten-spann-, pardon Geschenkelogistikabteilung, für die sie ihr Leben lang gearbeitet haben) irgendwie abgearbeitet und schwach und langsam und somit (natürlich!) für einen himmlisch modernen Betrieb wie seinen gänzlich unbrauchbar; mit einem Wort: sie mussten dringend verrentet werden. Rudi und Rudine verabschiedeten sich also in den wohlverdienten Ruhestand. Keine Ruhe stand den beiden Rentierrentnern aber natürlich vor dem Kostenträger von Rudichens Assistenz zu, denn der benutzte eine kleine, aber für ihn sehr nützliche Regelung im Rentiergesetzbuch (die uns irgendwie sehr an den § 94 im deutschen SGB XII erinnert), um den beiden eine monatliche „Unterhaltszahlung“ an ihren erwachsen gewordenen Sohn vorzuschreiben.



© Michael Grabscheit Pixelio.de

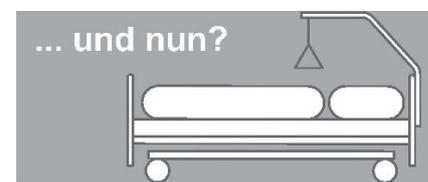
Dass diese Zahlungen jeweils sofort an den Kostenträger umgeleitet wurden, mussten Rudi und Rudine

natürlich einsehen. Das war alles rechtens, und man musste schon ein sehr böser Onkel mit einer sehr spitzen Zunge sein, um derartige Zahlungsvorschreibungen etwa als „Strafsteuer“ für Eltern behinderter Kinder zu bezeichnen.

Hatten wir erwähnt, dass Rudichen inzwischen ganz erwachsen geworden war? Weil dies so war, und weil die Dinge bei den Rentieren oft ganz ähnlich laufen wie bei uns Menschen, schaute sich Rudichen, als es an der Zeit war, nach einer Partnerin um, die ihr Leben mit ihm teilen würde. Seine Angebetete hieß Rudolfine, aber er nannte sie nur Silke. Ruck-zuck, auf Rentierart, wurde geheiratet, und die Flitterwochen waren herrlich: Rudichen konnte nicht genug davon bekommen, den Niagarafällen beim Fallen zuzusehen, und Rudolfine verbrauchte sechs Paar Gummistiefel. Sie hatte, wie fast alle Rentiere, zwölf Beine: zwei vorn, zwei hinten, zwei links, zwei rechts, und in jeder Ecke eins. Doch Sie ahnen es schon, liebe Leserinnen (und Leser!), nach dieser unbeschwerten Zeit (Rudichen konnte halbe Nächte lang die Beine seiner lieben Frau nachzählen) kam für die beiden Verliebten die Ernüchterung: Als Ehepartnerin eines Assistenznehmers ohne eigenes Erwerbseinkommen wurde Rudolfine vom Kostenträger zur Zahlung herangezogen, sie musste also einen Teil ihres Einkommens für die Assistenz ihres Mannes abgeben. Auch ihr gemeinsam gefasster Plan, ein Haus zu bauen oder zu kaufen, erwies sich als undurchführbar: Ansparen war natürlich nicht gestattet! Die beiden mussten lernen, dass es da sehr strikte Vermögensfreigrenzen gab. Als Rudolfine durch eine Erbschaft (ihre zwölfbeinige Erbtante Daphne war verstorben) zu genügend

Mitteln kam, um sich den Traum vom gemeinsamen Haus doch noch zu verwirklichen, griff der Kostenträger auch auf diese Mittel zu. Vorhandenes Vermögen ist für die Assistenz einzusetzen, erklärte man ihnen. Obwohl Rudolfine voll berufstätig war (natürlich für den rotbemützten Bärtigen), wurde ihre Arbeitskraft in die Bedarfsrechnung für Rudichens Assistenz voll einberechnet. Der himmlische Kostenträger beschied ihr, dass es ihr (und ihrem Mann) zumutbar ist, dass sie jederzeit - also auch nachts und an Wochenenden - pflegerische Dienste an ihrem Mann erbringt. Nach eineinhalb Jahren musste Rudolfine einsehen, dass es für sie nur entweder den direkten Weg in den Burnout gab, oder die Trennung.

Schweren Herzens trennten sich die beiden, und Rudichen sah ein, dass - sollte er sich je wieder verlieben - für behinderte Rentiere wie ihn nur eine ganz und gar „inoffizielle“, heimliche Beziehung in Frage kommt. Er glaubte zwar, irgendwann und irgendwo mal etwas von einem Grundrecht für Rentiere auf Ehe und Familie gehört zu haben, aber da musste er sich wohl getäuscht haben.



Logo_Assistenz im KH © ForseA

Nicht lange danach hatte Rudichen das Pech, krank zu werden. Sehr krank. So krank, dass er ins Rentierkrankenhaus musste. Das hatte natürlich Konsequenzen. Für ihn. Als erstes erklärte der Chefarzt (wow!) der Intensivstation, in die Rudichen gebracht worden war,

dass es ganz unmöglich sei, Rudichens Assistenten auf seiner (wow!) Station aufzunehmen. Als zweites erklärte die Sachbearbeiterin vom himmlischen Kostenträger, dass sie die spitze Abrechnung, die Rudichens Exfrau für den abgelaufene Monat vor Rudichens Erkrankung - aus Freundschaft und alter Verbundenheit - für ihn durchgeführt und eingereicht hatte, während er im Krankenhaus im Koma lag, leider nicht bearbeiten könne; Rudolfin habe ja schließlich keine Vollmacht! Als drittes erklärte nach vier Wochen die pflegegeldauszahlende Stelle, dass sie die Zahlungen an Rudichen einstelle, denn das Pflegegeld ruhe ja bekanntlich nach 28 Tagen Aufenthalt des Empfängers in einem Krankenhaus, und eine andere Regelung, etwa für Rentiere mit einer Betriebsnummer, die ihre Pflege in einem Arbeitgebermodell mit eigenen Pflegekräften organisieren, sei dortamts völlig unbekannt und könne es deshalb gar nicht geben (wow!). Als viertes schließlich erklärte der himmlische Kostenträger für Rudichens Behandlungspflege, dass er Behandlungspflegekosten für die Zeit seines Krankenhausaufenthaltes selbstverständlich nicht tragen könne, da diese häusliche Behandlungspflege ja bekanntlich während eines Krankenhausaufenthaltes ruhe. Das müsse ja so sein, denn alle Behandlungspflege für Rudichen werde ja vom Rentierkrankenhaus erbracht, und da seien Rudichens arbeitsrechtliche Verpflichtungen gegenüber seinen Assistenten gänzlich irrelevant, und gegenteilige höchstgerichtliche Entscheidungen (wie z.B. LSG Schleswig-Holstein, L 5 KR 144/13 B, <http://tinyurl.com/lco6l7b>, seien dortamts völlig unbekannt.

Und wie ist es Rudichen im Rentierkrankenhaus ergangen? Nun,

nachdem seine Assistenten den Herrn Doktor Wichtig Chefarzt (wow!) lang genug bekniert hatten, gestattete dieser, dass die Assistenten zumindest tagsüber stundenweise bei Rudichen sein durften. Als es Rudichen nach vielen Wochen in der Intensivstation ein wenig besser ging und er für eine Operation in ein anderes Rentierkrankenhaus verlegt wurde, staunten seine Assistenten nicht schlecht: Der dortige Chefarzt agierte nämlich ganz anders als sein geschätzter Kollege. Er ließ sofort ein zweites Bett in Rudichens Zimmer stellen, und die Assistenten bekamen die vollen Hotelleistungen, die ihnen in so einem Fall zustehen, nämlich Nächtigung und Vollpension. Ach ja, nicht vergessen dürfen wir zu erwähnen, dass dies bereits in einem Isolierzimmer geschehen ist. Denn in dem Rentierkrankenhaus, in dem Rudichen so viele Wochen lang in der Intensivstation lag, hat man ihm einen mit multiresistenten Keimen belasteten Hochrisikopatienten mit ins Zimmer gelegt. Konsequenz daraus war u.a., dass viele Tage lang nicht klar war, ob Rudichen auch mit diesen oft tödlichen Keimen angesteckt worden war, und dass er nur mit Schutzkleidung, behandelt, gepflegt, besucht und transportiert werden durfte und er auch in dem zweiten Krankenhaus als so genannte „Kontaktperson“ zu multiresistenten Keimen ins Isolierzimmer gesteckt werden musste. Mit der eigenen Assistenz im Zimmer statt des keimbelasteten Hochrisikopatienten wäre das nicht passiert!

Wir hatten erwähnt, dass es Rudichen nach vielen Wochen in der Intensivstation etwas besser ging; allerdings war er noch weit davon entfernt, dass es ihm etwa gut ging. Er musste immer noch zeitweise beatmet werden, und so erklärten ihm die Ärzte (in ihrer gewohnt einfüh-

samen Art), dass sie bzw. ihr gewinnträchtiges Intensivbett wirklich nicht dazu da seien, die Entwöhnung von der Beatmung durchzuführen. Dies ginge am besten in einer Reha. Also beantragte Rudichen eine Reha. Und bekam von seiner himmlischen Krankenkasse eine prompte Ablehnung. Es gehe aus der Aktenlage ganz eindeutig hervor, dass bei Rudichen kein ausreichendes Rehabilitationspotenzial vorhanden sei; bei ihm habe die Pflege im Vordergrund zu stehen. Mit anderen Worten: Rudichen, Du bist ein Pflegefall, finde Dich damit ab und beantrage nicht solche kostspielige Sachen! Die Konsequenz aus der Ablehnung war, dass Rudichen aus dem Krankenhaus statt in die dringend benötigte Anschlussreha erst mal nach Hause entlassen wurde. Erst nach Interventionen an höherer Stelle durch einen sehr guten Freund, der bei weitem wortgewaltiger ist als Rudichen, wurde die Reha dann ganz plötzlich doch genehmigt. In der Rehaklinik erholte sich Rudichen dann ganz gut, und er konnte sogar ein wenig schmunzeln über die dortige wirklich drollige Variante des Spieles „Wir kennen die Gesetze nicht“ (in Deutschland würde die Spielvariante lauten: „Wir kennen § 11 (3) SGB V nicht, ehrlich!“), das man dort mit Rudichen und seinen Assistenten spielte: Eine Liege wurde ihnen in Rudichens Zimmer gestellt. Verpflegung gab's für sie aber nicht. Es bestünde ja die Möglichkeit, für 17 Rentiertaler pro Tag in der Mitarbeiterkantine zu essen...

So also, liebe Leserinnen und Leser, ist es Rudichen ergangen, seit wir vor knapp zwei Jahren zuletzt von ihm berichtet haben. Dass ihn die diversen Schicksalsschläge und bürokratischen Absurditäten nicht gerade froh machten, können Sie sich bestimmt vorstellen. Manch-

mal musste er an ein Gedicht denken, das er kürzlich in dieser Zeitschrift gelesen hatte. Darin hieß es:

„Doch geht es immer weiter, ein Ende siehst Du nie.

Du bist ein Körnchen Sand in der Sozialbürokratie.“

Da hatte ihm der Autor wirklich aus dem Herzen gesprochen, und manchmal fragte sich Rudichen, ob das alles wirklich so sein müsse. Er war ein Rentier, soviel stand fest, kein Sandkorn. Also musste es etwas oder jemanden geben, der ihn zum Sandkorn machte. Manchmal empfand er all die sachkundigen Sachbearbeiter, die ahnungslosen Ärzte und die bürokratieverliebten Behörden wie eine einzige große Maschine, die Rentiere zu Sandkörnern zerkleinerte und mahlte und mahlte, bis sie so klein und schwach waren, dass sie sich gegen nichts mehr wehren konnten und alles mit sich machen ließen. Und manchmal fragte sich Rudichen, wer denn da an den Hebeln dieser „Maschine“ sitzen mag, die so zuverlässig funktionierte: oben Rentiere rein, schreddern, unten Sandkörner raus? Alle, die Rudichen fragte, sagten, das ist die Gesellschaft, oder: die Verhältnisse, oder: die Sachzwänge. Und doch wurde Rudichen das Gefühl nicht los, dass es in der himmlischen Gesellschaft, in der er lebte, doch jemanden geben müsse, der all diese Regeln und Gesetze und Abläufe bestimmt, und somit zuständig und verantwortlich ist für die Art und Weise, wie mit Rentieren wie ihm umgegangen wird. Und wissen Sie was? Rudichen hatte Recht.

Es gab tatsächlich eine himmlische Funktionsträgerin (hier auf Erden würden wir sagen: eine Ministerin), die viele willige Rentiere (hier auf Erden würden wir sagen:

Beamte) damit beschäftigte, Gesetze zu formulieren, die festlegten, wie die Gesellschaft mit Rentieren wie Rudichen umgehen soll.



Dieser Funktionsträgerin - nennen wir sie Frau Mahles, weil sie doch die Mahlmaschinerie so gut beherrscht - ist es in den letzten Jahren, ganz im Gegensatz zu Rudichen, sehr gut ergangen! Kein Wunder. Sie hat eine große Aufgabe bravourös gemeistert, und das ganz ohne eigene Arbeit: Die Aufgabe war, ein Teilhabegesetz für behinderte Rentiere zu schaffen, das garantiert, dass die Verhältnisse so bleiben, wie sie bisher waren, dass also Fürsorge, Kontrolle und Machtausübung von oben fortgesetzt werden können, statt dass eine echte Teilhabe auf Augenhöhe möglich würde. Dazu hatte sie sich einen tollen Plan zurechtgelegt: Sie würde das Gesetz Rentierteilhabegesetz nennen, aber es würde eine Mogelpackung sein! Sie würde einen Rentierbeteiligungsprozess einleiten, der keiner ist (weil, was auch immer die dazu eingeladenen behinderten Rentiere einbrachten, nicht in das Gesetz aufgenommen wurde). Sie würde die wahren Ziele des Gesetzes verschweigen, nämlich dass es ganz simpel ein Spargesetz sein sollte und die neue Sichtweise auf behinderte Rentiere aushebeln sollte, die die seit 2009 gültige Behindertenrechtskonvention vorschrieb - nämlich als gleichberechtigte Partner statt als zu bevormundende Objekte staatlicher Gewalt. Dies alles zum Wohl von Sozialkonzernen und Pflegeheimlobby - aber selbstre-

dend würde Frau Mahles auch niemals Profiteure ihrer Gesetzgebung benennen!

Und weil sie und ihr Beamten- - pardon: Rentierapparat - so geübt darin sind, Giftzähne in umfangreichen Gesetzestexten zu verstecken, war das „wie“ gar kein Problem mehr: man musste nur ein paar schön verpackte „Bonbons“ für einige wenige Betroffene in das Gesetz einbauen, gleichzeitig diverse Ermessensspielräume für Behörden vergrößern, das Wunsch- und Wahlrecht für behinderte Bürger (pardon: Rentiere!) einschränken, Zumutbarkeitsklauseln und Kostenvorbehalte perpetuieren, das Ganze dann mit unverschämten kurzen Rücklaufzeiten zur Begutachtung aussenden, und schon konnte man sich sicher sein, dass das Werk gelungen und der Zweck erfüllt war!

Wie gesagt: Frau Mahles hatte eine gute Zeit, und die Konsequenzen, die ihr Teilhabegesetz, das in Wahrheit ein Teilhabeverhinderungsgesetz war, für Rudichen und unzählige andere Betroffene haben würde - vom zwangsweisen Poolen von Assistenzleistungen bis hin zur möglichen Kündigung seiner Versorgung - waren ihr herzlich egal. Man konnte sich (als eine so bedeutende Persönlichkeit!) schließlich nicht um jede Befindlichkeit und jeden Wunsch kümmern, Weihnachten hin oder her. Dass es den Betroffenen dabei jedoch nicht um Wünsche, sondern um den ihnen nach der Behindertenrechtskonvention und dem Grundgesetz für Rentiere zustehenden Nachteilsausgleich geht, das hat Frau Mahles freilich noch nie gehört - denn: Wer hört schon auf ein paar selbst gemahlene Sandkörner?

Frohe Weihnachten Ihnen allen!

Alle diese Beiträge wurden an die Mitglieder der Bundestagsausschüsse

- Arbeits- und Soziales
- Gesundheit und
- Haushalt

verschickt. Denn den Abgeordneten wurde seitens der Regierung erzählt, dass das Bundesteilhabegesetz einen wesentlichen Fortschritt für die Menschen mit Behinderung bedeutet.

Diese Information musste richtig gestellt werden.



Bundesverband

Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e.V.

Nicht nur zum Einwickeln von Stullen!

Eine Interpretation nimmt ihren Weg

Die Stringenz ist deutlich sichtbar.

Grundgesetz

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz

Bundesverfassungsgericht

„Das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG erschöpft sich nicht in der Anordnung, Menschen mit und ohne Behinderung rechtlich gleich zu behandeln. Vielmehr kann eine Benachteiligung auch vorliegen, wenn die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Vergleich zu derjenigen nicht behinderter Menschen durch gesetzliche Regelungen verschlechtert wird, die ihnen Entfaltungs- und Betätigungsmöglichkeiten vorenthalten, welche anderen offenstehen.“

BVerfG, Beschluss vom 10.10.2014, Az.: 1 BvR 856/13

Landessozialgericht als Fachgericht

Der Teilhabebedarf besteht im Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile; maßgebliche Vergleichsgruppe ist der nichtbehinderte und nicht sozialhilfebedürftige Mensch vergleichbaren Alters.

LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 14.4.2016, Az.: L 7 SO 1119/10

Und dennoch ist der Gesetzgeber der Ansicht, hier noch gegen die Grundrechte von Menschen mit Behinderung gestaltend eingreifen und diese beschränken zu können. Wie schrieb der Parlamentarische Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Max Straubinger, in diesen Tagen an ForseA: „Wir werden sicherstellen, dass es nicht ungewollt zu Verschlechterungen für behinderte Menschen kommt.“ Mit anderen Worten, da die bundesweite Kritik an vielen Punkten lautstark verkündet wird:

„Wenn es zu Verschlechterungen kommt, dann waren diese durchaus gewollt!“

Die Abgeordneten der Großen Koalition vertreten die Ansicht, dass die Proteste behinderter Menschen von der Opposition angestachelt werden. Sie selbst haben sich nachhaltig suggeriert, dass der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes Fortschritte in der Behindertenpolitik bringen wird. Aber was sollen das für Fortschritte sein, die innerhalb des Gesetzes an anderer Stelle von den behinderten Menschen durch Verschlechterungen selbst bezahlt werden müssen? Nur weil man sich im Koalitionsvertrag selbst mit der Festlegung belogen hat, dass mit dem Gesetz keine Ausgabendynamik entstehen dürfe, glaubt man der sozialdemokratischen Sozialministerin Andrea Nahles mehr, als den von dieser Politik betroffenen Menschen. Muss man Politiker sein, um zu glauben, dass das Aufholen eines jahrzehntelangen Rückstandes zum Nulltarif möglich sei? Drei Jahre hat man nun mit dieser Lüge gelebt und durchaus in dieser Zeit andere Erkenntnisse gewonnen. Dennoch hängt man weiter an

dieser Lüge und präsentiert einen Gesetzentwurf, der mit der Behindertenrechtskonvention außer der verwendeten Terminologie recht wenig am Hut hat. Und schreibt zu Beginn, dass die Konvention den Hintergrund des Gesetzes darstellen würde. Wer einmal lügt ...!

In einem Telefonat mit dem designierten amerikanischen Präsidenten hat Bundeskanzlerin Angela Merkel an die gemeinsamen Werte erinnert: Sie nannte die Demokratie und Freiheit, den Respekt vor dem Recht und der Würde des Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung. Dass sie in der Aufzählung die Behinderung ausklammerte, könnte zwei Ursachen haben: Entweder diese befindet sich nicht in ihrem Bewusstsein oder sie hatte Angst, dass ihr Trump sofort den Spieß umdreht und fragt, wie es Deutschland mit der Diskriminierung behinderter Menschen hält. Beides ist nicht unwahrscheinlich. Wann hat man die Kanzlerin je Stellung zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes nehmen hören? Dieses wird ja am Ende des Prozesses ihre Unterschrift tragen.

Es ist unglaublich, völlig unmoralisch und entsetzlich, dass unsere wesentlichen Probleme durch das geplante Gesetz nicht oder nur unwesentlich entschärft, in anderen Bereichen gar noch vergrößert werden!

Der tot geglaubte Kostenvorbehalt wird mit dem Entwurf wieder exhumiert. Dies stellt eine Ignoranz bestehender Gesetze und Urteile dar, die ihresgleichen sucht. Gleichzeitig gilt das auch für das neu erfundene Mittel des Zwangspoolens

von Leistungen. Die eingebaute Zumutbarkeitsregelung ist angesichts der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Assistenznehmer und Kostenträgern eine Farce. Es ist an der Zeit, dass sich die Regierung von manchen Einflüsterern befreit, die nur das Wohl ihrer Wohlfahrtskonzerne und die Auslastung ihrer Anstalten zur Prämisse ihrer Ratschläge machen. Dass dem so sein könnte, dieser Eindruck drängt sich nach der Lektüre des Entwurfes geradezu auf.

Eltern von erwachsenen Kindern mit Behinderungen werden nach wie vor mit ihren Problemen alleine gelassen, sollten sie sich entscheiden, ihre Kinder nicht in eine Werkstatt oder sonstige Einrichtung zu geben. Werkstätten für behinderte Menschen werden ihrem ursprünglich zugedachten Auftrag nicht gerecht, Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten. Behinderte Menschen, die dies schaffen könnten, werden in den Werkstätten als Umsatzbringer gebraucht. Andere wiederum, die wenig oder gar nichts zur Wirtschaftlichkeit der Werkstätten beitragen können, leiden unter der oft unzureichenden Betreuung und Förderung durch das dortige Personal. Hinzu kommt, dass für zuhause lebende Kinder gleich welchen Alters die Eltern und allzu oft die Mütter personell und finanziell in Anspruch genommen werden. Ist dies die Rache der Gesellschaft dafür, dass die Kinder der Fürsorge der sozialen Strukturen entzogen werden? Weshalb schafft man es in Schweden, die Werkstätten für behinderte Menschen abzuschaffen und den beeinträchtigten Menschen Arbeitsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt zu offerieren, weshalb schafft man das in Deutschland nicht?

Auch bei der Antragstellung gibt es keinerlei Verbesserungen. Dem derzeitigen Machtmissbrauch der Mehrzahl der Kostenträger wird durch das Gesetz kein Einhalt geboten. Von Antragstellung auf Augenhöhe ist keine Rede. Nach wie vor werden sich Menschen mit Behinderung sagen lassen müssen, dass nicht alle „Wünsche“ erfüllt werden, dass viele Einschränkungen zumutbar sind und unser Leben nach eigenen Wünschen der Gesellschaft nicht zu vermitteln ist. Die sozialdemokratische Ministerin gibt hierfür ein schlechtes Beispiel, wenn sie im Bundestag verkündet, dass nicht alle Wünsche zu erfüllen sind. Es geht den Betroffenen nicht um „Wünsche“, die vielleicht der Weihnachtsmann erfüllen kann, es geht ihnen „nur“ um die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft!

Das Beharren auf unsere Menschenrechte als Wünsche abzutun, ist ein Angriff auf unsere Menschenwürde, Frau Ministerin Nahles! Wir fordern unsere Menschenrechte zurück, die uns der Staat genommen hat, als wir erstmals gesetzlich verbürgte Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen haben. Es ist unerträglich, wie gönnerhaft Sie mit der vom Wähler verliehenen Macht umgehen und damit auch Nötigungen, Erpressungen, Falschinformationen, unterlassene Hilfeleistungen, Betrügereien, denen sich behinderte Menschen mit Assistenzbedarf ständig ausgesetzt sehen, einen legalen Anstrich verpassen!

Erwähnt seien auch noch die permanenten Enteignungen von Menschen, die ihre Rechte in Anspruch nehmen. Abgesehen von der Unrechtmäßigkeit kostet das die Ge-

sellschaft auch noch richtig viele Steuergelder. Wir weisen auf unserer Internetseite nach, dass seit dem Beginn der Berechnungen am 1.12.2011 bis heute nahezu 2.500.000.000 Euro, also 2,5 Milliarden oder 2.500 Millionen Steuergelder missbraucht wurden, um Bürgerinnen und Bürger von der Inanspruchnahme abzuschrecken. Oder welcher andere Zweck wird damit verfolgt, dass dieses Geld zum Fenster hinausgeworfen wird?¹

Die persönliche und finanzielle Mithaftung von Lebensgefährten führt dazu, dass Menschen mit Behinderung auch sozial isoliert bleiben. Ich kenne nur wenige Beispiele, wo die Liebe so stark war, dass man sich mit einem behinderten Partner oder einer Partnerin in die gemeinsame Armut stürzte. Dieser Staat ist für Menschen mit Behinderung der Beziehungsverhinderer schlechthin! Auch damit verletzt er uns in unseren Grundrechten!

Warum nicht auch

- alle Erbschaften einziehen, nicht nur die von behinderten Menschen?
- alle Vermögen oberhalb von 2600 Euro gnadenlos besteuern?
- alle Einkommen deckeln, denn jeder Mensch nimmt ständig gesellschaftliche Leistungen in Anspruch, ohne sich darüber irgendwelche Gedanken zu machen.
- Theater- und Erlebnisbadbesucher einer Einkommens- und Vermögensprüfung unterziehen, denn die nehmen staatliche Leistungen für sich in Anspruch (und dies sogar, ohne sich in einer Notlage zu befinden!)?

Behindert zu sein, ist eine Lebenssituation, die zwar mitun-

ter schwierig ist, der man sich jedoch anpassen kann. Unerträglich wird es, wenn sich Menschen erdreisten, sich „steuernd“ in unser Leben einzumischen. Menschen, die uns sagen, wie wir zu leben haben, was uns zumutbar und dem Rest der Menschheit unzumutbar ist. Schlimm sind meist die, die unsere Themen studiert haben. Dies oft nicht zu unserem Nutzen, sondern um unsere Ansprüche so weit als möglich wegzudiskutieren oder wenigstens deutlich herunter zu verhandeln. Kraft ihrer Ausbildung neutralisieren sie gegenüber den Entscheidungsträgern in der Politik unsere Forderungen und Vorschläge. Gegen deren wissenschaftliche Expertisen haben Fachleute in eigener Sache keine Chancen. Sie werden überhört und übersehen, denn vor deren Emotionalität muss man sich anscheinend hüten, wenn man Ansprüche sachlich abwehren will!

Das Teilhabegesetz erfüllt die Verpflichtungen aus unserer Verfassung in keiner Weise. Es verletzt nicht nur Artikel 3 GG, auch Sinn und Zweck der Behindertenrechtskonvention konnte wenig Einfluss auf die Inhalte nehmen. Was ist das für eine Regierung, die nach Gutdünken entscheidet, welche Gesetze sie einhält oder welche sie in einer Art und Weise formuliert, die dem in vollem Umfang auch für beeinträchtigte Menschen gültigen Gleichheitsgrundsatz Hohn spricht?

Deutschland hat mit Artikel 4 der BRK² versprochen, bestehende Gesetze konventionsgerecht anzupassen und zukünftig nur noch Gesetze zu verabschieden, die der Konvention entsprechen. Hier schickt sich

¹ <http://tinyurl.com/zoqfwqe>

² <http://forsea.de/UN-BRK/artikel-4.html>

die Regierung an, dieses Versprechen vor den Augen der Öffentlichkeit bewusst und gewollt zu brechen.

Im Umgang der Regierung und des Parlamentes mit den Problemen behinderter Menschen könnte auch der Schlüssel für die Verständnislosigkeit der von dieser Regierung vertretenen Menschen liegen. Scheinbar regiert man in Berlin ohne Kontakt zur Realität draußen im Land. Sorgen und Nöte der Bevölkerung werden alleine unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der schwarzen Null beurteilt - und ignoriert! Während in Dresden hunderte von Pegida-Anhängern einen Tross gleichstarker Medien im Gefolge hat, können in Berlin weit über 10.000 Menschen gegen den Entwurf des Teilhabegesetzes protestieren, ohne dass die Öffentlichkeit hiervon nennenswert Notiz nimmt. Dies ist auch der Tatsache geschuldet, dass Deutschland seiner Verpflichtung nach Artikel 8 der BRK³ bislang in keiner Weise nachgekommen ist. In diesem Artikel verpflichtete sich Deutschland unter anderem, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und Vorurteile abzubauen.

Wenn die Regierung nach wie vor gegen die Interessen weiter Teile der Bevölkerung (die Zahl behinderter Menschen und ihrer Angehörigen wird auf über 20 Millionen geschätzt!) Lobbyinteressen verteidigt, indem sie Menschen mit Behinderung ihre Grundrechte verweigert und nach wie vor aussondert und in Einrichtungen verwahrt, sollte sie sich nicht wundern, wenn es nach der nächsten Wahl ein böses Erwachen

gibt. Der Umgang mit behinderten Menschen ist ein Gradmesser dafür, wie ernst die Regierung ihren Dienstleid nimmt. Ob sie wirklich die Menschenrechte beachtet oder behinderte Menschen auf dem Altar der Bund-Länder-Finanzbeziehungen oder einer imaginären schwarzen Null opfert. In Deutschland steht eine Wahl vor der Tür. Wir sollten aufpassen, dass wir uns nicht ähnlich wie die Briten oder Amerikaner am Wahlabend verblüfft die Augen reiben. Bei einem Sechs-Parteien-Parlament weiß man sicherlich morgens noch nicht, wie der Abend endet. Die Zeiten der Volksparteien scheinen vorbei zu sein. Daran sind sie jedoch keineswegs unschuldig! Die Rechte behinderter Menschen wurden stets in der Opposition verteidigt und von der Regierungsbank herab weitgehend ignoriert. Dieses schäbige „Spiel“ konnte und darf nicht ewig gut gehen.

Die bundesweiten Proteste gegen den Entwurf, so weit verbreitet und so massiv sie auch vorgetragen wurden, beeindruckten die Regierung wenig. Wir appellieren daher an den Bundespräsidenten als letzte Prüfinstanz vor der Gesetzwerdung: Wir bitten ihn, dazu beizutragen, dass die Regierung noch in dieser Legislaturperiode das Gesetz verfassungsfest und konventionkonform verabschiedet, damit es noch in Kraft gesetzt werden kann.

20. November 2016

Gerhard Bartz
Vorsitzender



p.s. Eigentlich wollte ich mich auf drei, vier Beispiele beschränken. Aber mit jeder Zeile wuchs der Zorn über die Beratungsresistenz unserer Regierung und des Parlamentes. Diese grenzt - so empfinde nicht nur ich es - an Arroganz. Man weigert sich, die Wirklichkeit zur Kenntnis zu nehmen und vertraut zur Gänze auf die Einflüsterungen der Wohlfahrtskonzerne. Deren Wirkung ist am Entwurf des Bundesteilhabegesetzes abzulesen. Ich kann mich nicht erinnern, jemals einen so schlechten Gesetzesentwurf gelesen zu haben. Dass dafür über 380 Seiten erforderlich waren, ist sicherlich der Tatsache geschuldet, dass man versucht hat, für viele der Gemeinheiten Verstecke zu finden.

Bisherige Texte von ForseA zum Entwurf des Bundesteilhabegesetzes

04.09.2016 Offener Brief

Macht ein faires Teilhabegesetz glücklich? Sofern die Abwesenheit von Unglück bereits Glück bedeutet: ja.⁴

19.09.2016 Teilhabegesetz für Kostenträger

Für wen hat unsere Regierung dieses Bundesteilhabegesetz eigentlich konzipiert?⁵

29.09.2016 Wie kann man im Unrecht nur so auftreten?

Gedanken zur ersten Lesung des Bundesteilhabegesetzes im Deutschen Bundestag⁶

⁴<http://tinyurl.com/jqzrb5h>

⁵<http://tinyurl.com/zjgvwx7>

⁶<http://tinyurl.com/zjf6k85>

³<http://forsea.de/UN-BRK/artikel-8.html>